



Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-3/1866 I
12. Januar 2018

Unser Zeichen
IC5-0016-1-62

München
27.03.2018

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom
11.01.2018 betreffend Gewalt gegen Unterkünfte von Asylsuchenden, Gedul-
dete, Flüchtlingen, Menschen mit Abschiebeschutz und Migrantinnen und
Migranten 2017**

Anlagen

- 1 Aufschlüsselung zu den Teilfragen 1.a) und 1.b)
- 2 Aufschlüsselung zur Teilfrage 1.c)
- 3 Aufschlüsselung zur Teilfrage 1.d)
- 4 Aufschlüsselung zu den Fragen 7.2 und 7.3
- 5 Aufschlüsselung zur Frage 8.3

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministeri-
um der Justiz wie folgt:

Vorbemerkung:

Die dargestellten Rechercheergebnisse basieren auf den Kriminaltaktischen An-
fragen in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KTA-PMK), die im Wege des
Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität
(KPMD-PMK) durch die Staatsschutzdienststellen der Bayer. Polizei dem Bayeri-
schen Landeskriminalamt (BLKA) übermittelt wurden.

zu 1.:

Zu wie vielen Straftaten (Unterthema „gegen Asylunterkünfte“ sowie gegen einzelne Asylsuchende gerichtet) gegen

- a) Flüchtlingsunterkünfte oder von Flüchtlingen bewohnte Wohnungen,*
- b) geplante bzw. im Bau befindliche Flüchtlingsunterkünfte,*
- c) Flüchtlinge bzw. Asylsuchende außerhalb ihrer Asylunterkunft oder dezentralen Wohnung sowie*
- d) Einrichtungen, die sich unmittelbar für die Belange von Flüchtlingen bzw. Asylsuchenden einsetzen kam es nach Kenntnis der Staatsregierung im Zeitraum 01.01.17 bis 31.12.17? (Bitte Komplexe zu den Buchstaben a, b, c und d mit folgenden Angaben versehen: Regierungsbezirk, Ort, Ortsteil, Straße sowie Datum des jeweiligen Delikts.)*

Hinsichtlich der Teilfragen 1.a) und 1.b) wurden nach Auskunft des BLKA im Jahr 2017 in Bayern 32 Straftaten im Unterthema „gegen Asylunterkünfte“ (gemäß bundesweit gültigem Themenfeldkatalog zur KTA-PMK als „*jeder Art der Unterkunft als direktes Angriffsziel, d.h. zum Beispiel bestehende, im Bau befindliche sowie geplante Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen Asylbegehrender, Asylberechtigter und Personen mit Flüchtlingsschutz bzw. Angriffe auf genannte Personen innerhalb der Unterkunft*“ definiert) registriert. Die gewünschte Aufschlüsselung ist in der Anlage 1 dargestellt.

Hinsichtlich der Teilfrage 1.c) dienten nach Auskunft des BLKA als Recherchekriterien fremdenfeindliche Gewaltstraftaten (Eingrenzung aufgrund des Themas der Schriftlichen Anfrage) mit dem Unterthema „gegen Asylbewerber/Flüchtlinge“, wenn diese nicht zugleich als "gegen Asylunterkünfte" bewertet waren, um die Zielrichtung "außerhalb ihrer Asylunterkunft oder dezentralen Wohnung" korrekt wiederzugeben. Hierzu wurden im Jahr 2017 in Bayern 22 Straftaten registriert. Die gewünschte Aufschlüsselung ist in der Anlage 2 dargestellt.

Hinsichtlich der Teilfrage 1.d) dienten nach Auskunft des BLKA als Recherchekriterien Straftaten mit dem Oberbegriff "Ausländer-/ Asylthematik" und dem Unterthema "gegen Hilfsorganisationen, ehrenamtliche/freiwillige Helfer". Hierzu wurden im Jahr 2017 in Bayern 18 Straftaten registriert. Die gewünschte Aufschlüsselung ist in der Anlage 3 dargestellt.

zu 2.:

Zu wie vielen Straftaten (Unterthema „gegen Asylunterkünfte“ sowie gegen einzelne Asylsuchende gerichtet) gegen

a) Einrichtungen, die sich unmittelbar für die Belange von Flüchtlingen bzw. Asylsuchenden einsetzen,

b) Unterkünfte für Asylsuchende, Geduldete, Flüchtlinge und Menschen mit Abschiebeschutz mittels Brandanschlag kam es nach Kenntnis der Staatsregierung im Zeitraum 01.01.17 bis 31.12.17? (Bitte Komplexe zu den Buchstaben a und b mit folgenden Angaben versehen: Regierungsbezirk, Ort, Ortsteil, Straße sowie Datum des jeweiligen Delikts.)

Nach Auskunft des BLKA wurden im Jahr 2017 in Bayern keine Straftaten im Sinne der Fragestellung registriert.

zu 3.:

Welche Angaben kann die Staatsregierung im Zusammenhang mit den in Antwort auf Fragen 1 und 2 aufgeführten Straftaten jeweils zur Zahl der verletzten Personen sowie zur Art der Verletzung machen? (Bitte nach Flüchtlingen bzw. Asylsuchenden und anderen Verletzten wie etwa Sicherheitsdienstmitarbeitern sowie pro Einzelfall untergliedern und die Angaben zu Verletzten in einer separaten Spalte den jeweiligen Vorfällen zuordnen, die Sie in Antwort auf Fragen 1 und 2 aufgelistet haben.)

Aus der Fallzahldatenbank des BLKA können zur Anzahl der Verletzten und Art der Verletzungen keine validen Aussagen getroffen werden.

zu 4.1:

Welche konkreten Angaben zum Sachverhalt kann die Staatsregierung zu den in Antwort auf Fragen 1 und 2 aufgeführten Straftaten machen? (Bitte in einer separaten Spalte zu den jeweiligen Vorfällen eine kurze Darstellung des Sachverhalts aufführen, unter Angabe verwendeter Waffen oder Gegenstände bzw. direkter körperlicher Tätlichkeiten oder verbaler Bedrohungen und Tatzeitpunkt.)

Angaben zu Sachverhalten werden in der Fallzahldatenbank des BLKA nur anonymisiert bei Gewaltdelikten, sonstige konkretisierende Angaben gar nicht vorgehalten. Eine Auflistung der anonymisierten Sachverhaltsschilderungen wurde

demnach für Gewaltdelikte in die Tabellen zu den Antworten auf den Fragenkomplex 1 (Anlagen 1 bis 3) eingearbeitet.

zu 4.2:

Wie viele Tatverdächtige konnten im Zusammenhang mit den in Antwort auf Fragen 1 und 2 aufgeführten Straftaten ermittelt werden? (Bitte die Angaben zur Zahl der jeweiligen Tatverdächtigen in einer separaten Spalte den einzelnen Vorfällen der Auflistung in der Antwort von Fragen 1 und 2 zuordnen.)

Die Anzahl der Tatverdächtigen wurde in die Tabellen zu den Antworten auf den Fragenkomplex 1 (Anlagen 1 bis 3) eingearbeitet.

zu 5.:

Hat die zuständige Polizeidienststelle (bzw. die für die Ermittlungen zuständige Stelle, etwa der Staatsschutz) zu den einzelnen in Antwort auf Fragen 1 und 2 aufgeführten Straftaten eine Pressemitteilung veröffentlicht? (Bitte mit „ja“ oder „nein“ in einer separaten Spalte und zugeordnet zu den jeweiligen Antworten auf Fragen 1 und 2 aufgeführten Straftaten aufführen.)

Das entsprechende Merkmal (Presseberichterstattung ja/nein) wurde in die Tabellen zu den Antworten auf den Fragenkomplex 1 (Anlagen 1 bis 3) eingearbeitet.

zu 6.:

Wie viele der in Antwort auf Fragen 1 und 2 genannten Straftaten fallen nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden in den Bereich der politisch motivierten Kriminalität - rechts (PMK-rechts)?

Nach Auskunft des BLKA wurden bis auf eine Straftat – diese betreffend die Antwort zur Teilfrage 1.a/1.b – alle Straftaten dem Phänomenbereich PMK-Rechts zugeordnet.

zu 7.1:

Welche Angriffe auf Unterkünfte für Asylsuchende, Geduldete, Flüchtlinge und Menschen mit Abschiebeschutz gab es in Bayern im Jahr 2017, jeweils aufgeschlüsselt nach Ort und relevanter Straftatgruppe?

Hierzu wird auf die Antwort der Teilfrage 1.a und 1.b, die Anlage 1 sowie auf die folgende Antwort zu den Fragen 7.2 und 7.3 bzw. die Anlage 4 verwiesen.

zu 7.2:

In wie vielen Fällen konnten der bzw. die Täter ermittelt werden und wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?

zu 7.3:

Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten zu welchen Strafen verurteilt?

Die Fragen 7.2 und 7.3 werden im Einvernehmen mit dem StMJ aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam auf Grundlage einer durch das BLKA erstellten Verfahrensliste beantwortet.

Bezüglich aller in der vom BLKA erstellten Verfahrensliste aufgeführten 32 Vorfälle, die sich im Jahr 2017 ereignet haben, wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet. Zum Verfahrensstand ist folgendes mitzuteilen:

- In zwei Verfahren sind die polizeilichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen, so dass die Vorgänge jeweils noch nicht an die örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften abverfügt werden konnten.
- In drei Verfahren dauern die Ermittlungen der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften noch an.
- In 19 Verfahren erfolgte eine Einstellung des Ermittlungsverfahrens gemäß § 170 Abs. 2 StPO. Von diesen 19 Verfahren erfolgte in einem Verfahren die Einstellung deshalb, weil ein Tatnachweis nicht mit der zur Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit geführt werden konnte. In den übrigen 18 Verfahren liegt die Verfahrenseinstellung (der gegen Unbekannt geführten Ermittlungsverfahren) darin begründet, dass ein Täter nicht ermittelt werden konnte.
- In einem Verfahren erfolgte (gegen beide Beschuldigten) eine Verweisung auf den Privatklageweg gemäß §§ 374, 376 StPO.
- In zwei Verfahren wurden gegen insgesamt sieben Beschuldigte Anklagen erhoben und in fünf Verfahren gegen insgesamt fünf Beschuldigte Strafbefehlsanträge gestellt.

Hinsichtlich der weiteren Details wird auf die Anmerkungen in den Fußnoten der Anlage 4 verwiesen.

zu 8.1:

Wie viele Brandstiftungen in und an Wohngebäuden, in denen Migranten und Migrantinnen wohnen, gab es in Bayern im Jahr 2017?

zu 8.2:

Wie viele dieser Fälle konnten aufgeklärt werden (bitte mit Angabe der Brandstiftungen, die einem rechtsextremistischen Hintergrund zugeordnet werden können)?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Der KPMD-PMK enthält keine Datenfelder, welche eine direkte Recherche im Sinne der Fragestellung ermöglichen. Eine zielgerichtete Recherche ist deshalb nicht möglich. Eine allgemeine Recherche mit dem Unterthema „Fremdenfeindlich“ und eingeschränkt auf vorsätzliche Branddelikte (§§ 306 ff StGB) ergab keine Straftaten im Sinne der Anfrage.

zu 8.3:

An welchen Orten in Bayern gab es im Jahr 2017 Kampagnen (aus der rechtsextremen Szene) gegen Unterkünfte für Asylsuchende, Geduldete, Flüchtlinge und Menschen mit Abschiebeschutz?

Eine Auflistung der Kampagnen ist Anlage 5 zu entnehmen. Sofern sich der Zeitpunkt von Aktionen nicht auf einen konkreten Tag bestimmen ließ, wurden diese am Ende der Tabelle unter Angabe des jeweiligen Monats angeführt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär